

**Gültig für die Gemeinderatswahl, die Bürgermeister/-innenwahl, die Kreistagswahl und
die Landrats-/Landrätinnenwahl***

Sehr geehrte Wählerin!

Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl des Rats der Gemeinde und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie des Kreistags und des Landrats/der Landrätin* am

in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk:

1. den gemeinsamen Wahlschein für sämtliche Wahlen
2. je einen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats, die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin, die Wahl des Kreistags, die Wahl des Landrats/der Landrätin
3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Bürgermeister/in durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.

1. Kennzeichnen Sie sämtliche Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie sämtliche Stimmzettel – sonst nichts – in den gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den roten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den roten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Bürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen

Gleichzeitige Wahl des Gemeinderats, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, des Kreistages und des Landrats/der Landrätin *

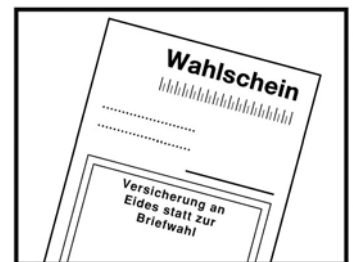
- 1.** Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **jeweils eine** Stimme



- 2.** Sämtliche Stimmzettel in **blauen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben



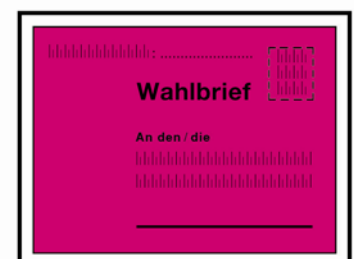
- 3.** „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen



- 4.** Wahlschein zusammen mit **blauem** Stimmzettelumschlag in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken



- 5.** **Roten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben



Beachten Sie, dass die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen sind.

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen